

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 7 "Ostsiedlung"
des Flecken Lauenau, Landkreis Springe

Der Bebauungsplan Nr. 7 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche, entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes, erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Das Plangebiet liegt zwischen der am Nord-Rande verlaufenden Blumenhäger Straße und dem im Plan gekennzeichneten Weg (L). Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Straßen; außerdem werden die im Bebauungsplan Nr. 2 festgelegten Straßenansätze in das Neubaugebiet hinein verlängert. Die Planstraßen (H) und (F) erhalten eine Gesamtbreite von 9,50 m, die Planstraßen (E) und (K) werden 7,00 m breit ausgebildet. Der Wohnweg (G) bekommt eine Gesamtbreite von 6,50 m. Inmitten des Plangebietes ist ein Wende- und Parkplatz vorgesehen.

Die Grenzen des Plangebietes sind im Bebauungsplan durch eine breite graue Linie gekennzeichnet. Aus Gründen der Übersicht ist westlich des Bebauungsplanes Nr. 7 die vorgesehene Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 2 dargestellt.

Innerhalb der Plangebietsflächen soll, ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Alle Grundstücke des Bebauungsplanes Nr. 7 werden in zweigeschossiger offener Bauweise bebaut. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4. Ein Grundstück soll mindestens 800 qm groß sein.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 390.000,-- betragen.

Rinteln, den 23. November 1961

HANS BUNDTZEN
ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21

